



# BÜRGERMEISTERAMT KETSCH

## RHEIN-NECKAR-KREIS

Bürgermeisteramt Ketsch • Postfach 20 • 68767 Ketsch

Anschrift: Hockenheimer Straße 5  
68775 Ketsch

Landratsamt Rhein-Neckar-Kreis  
Wasserrechtsamt  
Postfach 10 46 80  
69036 Heidelberg

Telefon: 06202/606-0  
Telefax: 06202/606-16  
Sachbearbeitung: Herr Stang  
eMail: Dominique.Stang@Ketsch.de  
Durchwahl: 43  
Zimmer: 107

Ihr Zeichen  
43.04-691.171:2260000101476

Ihre Nachricht vom  
14.01.2016

Unser Aktenzeichen

Datum  
10.02.2016

**Vorbereitung eines Planfeststellungsverfahrens nach §§ 67 und 68 ff. WHG i.V.m. §§ 72 ff. LVwVfG für ein Aufschlussvorhaben der Heinrich Krieger KG zur Rohstoffgewinnung (Kies- und Sandgewinnung) im Gewinn „Entenpfuhl“, Gemarkung Schwetzingen**

**Scoping Verfahren nach § 3a ff. UVPG i.V.m. §§ 15 ff. UVwG zur Feststellung über die Pflicht zur Umweltverträglichkeitsprüfung**

**Hier: Festlegung des Untersuchungsumfangs der Umweltverträglichkeitsstudie (UVS)**

Sehr geehrte Damen und Herren,

zu o.g. Angelegenheit nehmen wir wie folgt Stellung:

Dem im Scoping-Papier der Heinrich Krieger KG vorgeschlagenen Untersuchungsumfang der Umweltverträglichkeitsstudie für o.g. Vorhaben können wir uns anschließen. Die vom Vorhabenträger vorgesehene Abgrenzung des Untersuchungsgebietes ist aus unserer Sicht zutreffend gewählt und auch die floristisch-faunistischen Untersuchungen erachten wir hinsichtlich Umfang und Methodik für angemessen und ausreichend. Weitere Unterlagen, Untersuchungen oder gar Sondergutachten zur Durchführung der UVP, die über das genannte Maß hinausgehen, halten wir gerade auch im Hinblick auf die ausführlichen Darstellungen der Scoping-Unterlagen für nicht erforderlich.

Öffnungszeiten:

Montag bis Freitag 7:30 – 12:00 Uhr  
Dienstag 14:00 – 15:30 Uhr  
Donnerstag 14:00 – 18:00 Uhr

Bankverbindungen:


Volksbank Kur- und Rheinpfalz eG  
Konto-Nr. 8605 BLZ: 547 900 00  
IBAN DE77 5479 0000 0000 0086 05  
BIC GENODE61SPE  
Sparkasse Heidelberg  
Konto-Nr. 2 4310 256 BLZ: 672 500 20  
IBAN DE21 6725 0020 0024 3102 56  
BIC SOLADES1HDB

Darüber hinaus möchten wir jedoch bereits zum jetzigen Verfahrenszeitpunkt anregen, dass ein auf das Landschaftsbild abgestimmter und ausschließlich den Belangen des Arten- und Biotopschutzes dienlicher Rekultivierungsplan, der eine naturschutzfachliche Projektbetreuung sowohl während des Abbaus als auch im Anschluss daran garantiert, nicht nur zu einem wesentlichen Bestandteil des Verfahrens, sondern zur Grundvoraussetzung für dessen Genehmigung erklärt wird.

Unter Berücksichtigung der Habitatansprüche naturraumtypischer, auf Sonderstandorte angewiesener Arten kann bei entsprechender Renaturierung in Verbindung mit dem Verzicht auf eine Folgenutzung i.S. eines Angel- oder Badesees (wassergebundene Erholungsnutzung) davon ausgegangen werden, dass das Vorhaben in letzter Konsequenz zu einer Bereicherung und Aufwertung des rezent vorhandenen natürlichen Potentials beitragen kann.

Wir bedanken uns für das Überlassen der Planunterlagen sowie für die Möglichkeit der Stellungnahme und verbleiben

mit freundlichen Grüßen

  
Kappenstein,  
Bürgermeister